

Konzeptionsstipendien

Förderrichtlinien

Stand: 08.02.2024

- Nr. 1 Zielsetzung
- Nr. 2 Inhalt und Kriterien der Stipendien
- Nr. 3 Vergabemodalitäten
- Nr. 4 Antragsberechtigte
- Nr. 5 Bewerbung
- Nr. 6 Verwendungsnachweis und Präsentation

Präambel

Die Freie Szene ist ein prägender Teil der Kulturlandschaft in Gelsenkirchen. Sie ist ein elementarer Bestandteil der künstlerischen, kulturellen und gesellschaftlichen Vielfalt der Stadt. Für eine starke Freie Szene braucht es nachhaltige und aktivierende Förderformate. Mit der Vergabe von Konzeptionsstipendien stärkt die Stadt Gelsenkirchen erfahrene, kontinuierlich arbeitende, professionelle Kulturschaffende und Kulturinitiativen.

1. Zielsetzung

Ziel ist es, kontinuierlich arbeitenden Kulturschaffenden und Kulturinitiativen die Möglichkeit zur Weiterentwicklung ihres künstlerischen Profils zu bieten. Die Stadt Gelsenkirchen möchte durch die Konzeptionsstipendien verbesserte Rahmenbedingungen der Kulturarbeit schaffen und leistet damit einen essenziellen Beitrag zur Entfaltung ihres künstlerischen Potenzials.

2. Inhalt und Kriterien der Stipendien

Die Stipendien sind spartenoffen und sollen die Weiterentwicklung des künstlerischen Profils, die Professionalisierung bestehender Strukturen und die Umsetzung langfristiger, strategisch-organisatorischer Vorhaben unterstützen. Gefördert wird die Erarbeitung von Konzepten und die Entwicklung neuer Formate, die diesem Ziel dienen. Das Konzeptionsstipendium ist für einen Zeitraum von bis zu sechs Monaten angesetzt und muss im Kalenderjahr, in dem es begonnen wurde, abgeschlossen werden.

Das Konzeptionsstipendium kann genutzt werden für

- die Entwicklung von Konzepten zur Ansprache neuer Zielgruppen,
- die Entwicklung von Konzepten und Formaten, die zur Teilhabe aller Bevölkerungsgruppen beitragen,
- den Aufbau und / oder die Vertiefung von Zusammenarbeit mit künstlerischem Nachwuchs,

- den Aufbau und / oder die Vertiefung von Zusammenarbeit mit anderen regionalen und überregionalen Akteurinnen und Akteuren,
- die Entwicklung einer Kommunikationsstrategie und Ausbau der Öffentlichkeitsarbeit
- Entwicklung neuer Veranstaltungsformate inklusive der Antragsstellung für Drittmittel zur Finanzierung,
- die Gewinnung von Kooperationspartnerinnen und -partnern,
- die Akquise von weiteren Förderungen für die zukünftige Arbeit,
- die Entwicklung von Konzepten, die zur Resilienz der eigenen Kulturarbeit beitragen,
- die Entwicklung von Konzepten zur Nachhaltigkeit.

Zuwendungsfähig sind auch die Kosten zur Teilnahme an Workshops und Weiterbildung, sofern sie mit der Ausrichtung des Konzeptionsvorhabens in Zusammenhang stehen.

3. Vergabemodalitäten

Die Ausschreibung erfolgt alle zwei Jahre. In der Ausschreibung wird eine Bewerbungsfrist bekannt gegeben. Die Bewerbung muss schriftlich erfolgen. Die Höhe der Antragssumme sollte zwischen 500 Euro und 10.000 Euro liegen. Über die Vergabe der Stipendien entscheidet eine Jury, die vom Referat Kultur berufen wird. Die Jury kann in begründeten Fällen von der beantragten Summe abweichen. Die Jury verfasst im Nachhinein einen Jurykommentar, in dessen Rahmen sie auf besondere Auffälligkeiten im Zuge der Beratung aller Anträge verweist. Der Kommentar wird veröffentlicht und soll dazu dienen, Transparenz zu schaffen und Bewerberinnen und Bewerber vor kommenden Antragsfristen für z.B. häufige Problematiken in den Bewerbungen zu sensibilisieren. Mitglieder der Jury dürfen sich nicht um ein Konzeptionsstipendium bewerben. Jurymitglieder dürfen kein Mitglied einer Kulturinitiative / Vereins sein, die / der sich um ein Stipendium bewirbt. Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht. Die Anzahl der zu vergebenden Stipendien richtet sich nach Maßgabe der im Haushalt zur Verfügung stehenden Fördermittel.

4. Antragsberechtigte

Antragsberechtigt sind alle professionell arbeitenden Künstlerinnen und Künstler sowie künstlerische und kulturelle Initiativen, Ensembles, Kulturorte mit eigener Programmgestaltung sowie Zusammenschlüsse, bei denen das kommerzielle Interesse nicht im Vordergrund steht, die ihren Wohnsitz in Gelsenkirchen haben und deren kontinuierliches kulturelles Wirken seinen zeitlichen und örtlichen Schwerpunkt in Gelsenkirchen hat. Die Stipendien sind spartenoffen angelegt.

5. Bewerbung

Es müssen nachhaltige Entwicklungsperspektiven auf Grundlage der Maßnahmen erkennbar sein. Die Chancen und Risiken einer Umsetzung des Vorhabens sind bereits im Antrag nachvollziehbar darzustellen.

Der Antrag muss enthalten:

- Aussagen über die bisherige künstlerische und kulturelle Tätigkeit der / des Antragstellenden, die die kontinuierliche Arbeit für mind. 2 Jahre belegen können,
- eine ausführliche und detaillierte inhaltliche, künstlerische, strukturelle und organisatorische Konzeption für den Antragszeitraum des Konzeptionsstipendiums (bis zu sechs Monate) aus

der ersichtlich wird, welche die Ziele des Konzeptionsstipendiums sind und wie diese erreicht werden können,

- Angaben über die Personen, die für die Organisation und künstlerische Arbeit verantwortlich sind,
- eine Übersicht über anfallende Kosten und Ausgaben, die die für das Stipendium beantragte Summe ersichtlich macht.

6. Verwendungsnachweis und Präsentation

Im Falle des Erhalts eines Stipendiums wird mit der Stipendiatin / dem Stipendiaten eine Zielvereinbarung formuliert. Teil des Verwendungsnachweises ist ein Sachbericht über den Ablauf des Stipendiums und die Abgabe des schriftlichen Konzepts, das erarbeitet wurde. Im Rahmen des Konzeptionsstipendiums muss mindestens eine öffentliche Veranstaltung durch den Stipendienempfänger organisiert und durchgeführt werden, die im Rahmen des Stipendiums konzipiert wurde bzw. den Inhalt der Konzeption aufgreift. Diese sind im Sachbericht zu erläutern.

Diese Richtlinien gelten ab Beschluss bis auf weiteres.